

Vorhaben der Firma Juwi Wind GmbH, 55286 Wörrstadt,

**zur Errichtung und zum Betrieb von 5 Windkraftanlagen
in den Gemarkungen Dörrebach und Seibersbach (Windprojekt Dörrebach)**
und

**zur Errichtung und zum Betrieb von 3 Windkraftanlagen
in der Gemarkung Seibersbach (Windprojekt Hochsteinchen)**

A.

1. Zugunsten der Fa. Juwi Wind GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung erteilt, in den Gemarkungen Dörrebach, Flur 12, Flurstück-Nr. 1/5 und Seibersbach, Flur 16, Flurstück-Nr. 1/4 eine Windfarm mit 5 Windkraftanlagen (WKA) vom Typ Enercon 101 (135,40 m Nabenhöhe, 101 m Rotordurchmesser) gemäß Ziffer 1.6, Spalte 2 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) nach Maßgabe der vorgelegten Antrags- und Planunterlagen mit den behördlichen Prüfeinträgen, die Bestandteil dieser Genehmigung sind, zu errichten und zu betreiben.
2. Zugunsten der Fa. Juwi Wind GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung erteilt, in der Gemarkung Seibersbach, Flur 1, Flurstück-Nrn. 1 und 2/15 eine Windfarm mit 3 Windkraftanlagen (WKA) vom Typ Enercon 101 (135,40 m Nabenhöhe, 101 m Rotordurchmesser) gemäß Ziffer 1.6, Spalte 2 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) nach Maßgabe der vorgelegten Antrags- und Planunterlagen mit den behördlichen Prüfeinträgen, die Bestandteil dieser Genehmigung sind, zu errichten und zu betreiben.
3. Die Bescheide sind unter Berücksichtigung von Auflagen und Bedingungen ergangen.
4. Die Kosten der Verfahren trägt die Antragstellerin.

B. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen jeden dieser Bescheide kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der jeweilige Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Salinenstr. 47, 55543 Bad Kreuznach, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

C. Je eine Ausfertigung der Bescheide und ihrer Begründungen liegen aus

von Dienstag, dem 14. Februar 2012 bis Montag, den 27. Februar 2012 einschließlich bei der

Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Dienstgebäude Salinenstr. 56, 55543 Bad Kreuznach

Dienstzimmer: 105, 1. Obergeschoss (☎ 0671/803-1840)

Dienstzeiten: montags und

dienstags: 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr,

mittwochs: 08:00 bis 12:00 Uhr,

donnerstags: 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00

Uhr und

freitags: 08:00 bis 12:00 Uhr

und bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Stromberg, Dienstgebäude Warmsrother Grund 2, 55442 Stromberg

Dienstzimmer: 13, 1. Obergeschoss

Dienstzeiten: montags

bis mittwochs: 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00

Uhr,

donnerstags: 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00

Uhr und

freitags: 08:00 bis 12:00 Uhr

und können dort während der o. a. Dienststunden eingesehen werden.

- D.** Mit dem Ende der Auslegungsfrist gelten die Bescheide auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Bad Kreuznach, 02.02.2012

Kreisverwaltung Bad Kreuznach

Im Auftrag

Hans Vollmer